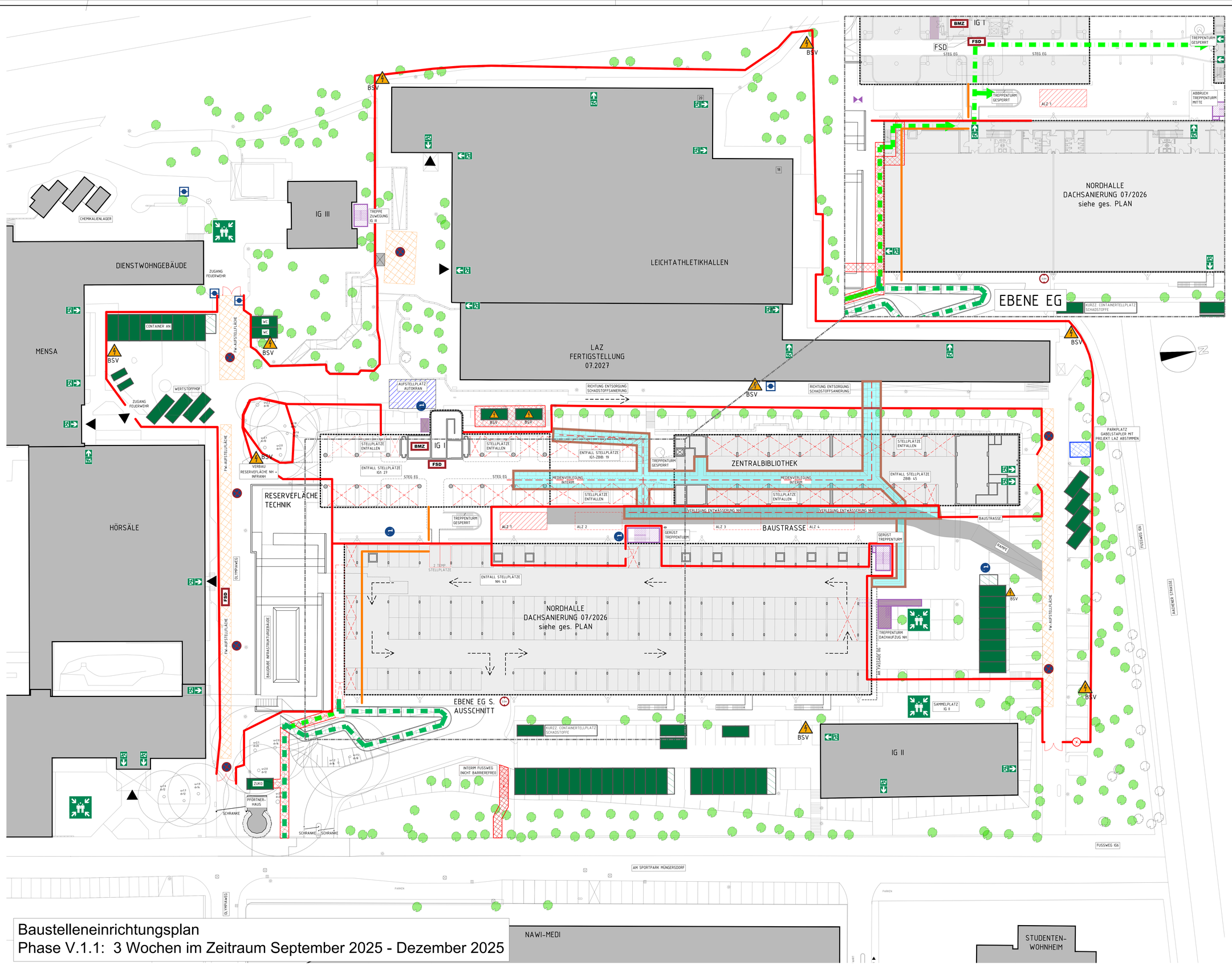

Baustelleneinrichtungsplan
Phase V.1.1: 3 Wochen im Zeitraum September 2025 - Dezember 2025

LEGENDE MASSNAHMEN

	01 GEBÄUDE		BAUSTROM/STROMVERTEILER
	02 BAUSTRASSE		ZAPFSTELLE BAUWASSER
	03 LAGERFLÄCHE		UNTERFLURHYDRANT, BAUWASSER
	04 HALTEFLÄCHE/AUFSTELLFLÄCHE		HALTEVERBOT
	06 BEREICH BAUGRUBE		PARKFLÄCHEN
	07 CONTAINER		MAXIMALE DURCHFAHRTSHÖHE
	08 FLÄCHE BAUSTELLE		MAXIMALE DURCHFAHRTSBREITE
	06 FLÄCHE BAUSTELLE TP SSP		MAXIMALE ACHSLAST
	10 BAUZAUN		KEIN DURCHGANG
	11 BAUZAUN FUSSGÄNGERBREICH		VERKEHRSFÜHRUNG FUSSGÄNGER UG
	12 ZUGANGSTOR		VERKEHRSFÜHRUNG FUSSGÄNGER EG
	13 ZUGANG		FEUERWEHRAUFSTELLFLÄCHE
	14 ZUFAHRT		SAMMELPUNKT IM NOTFALL
	15 PODEST WEGFÜHRUNG		FLUCHTWEG
	16 FASSADENGERÜST		BAUMBESTAND
	17 BAUAUFZUG, ABSETZPODEST/-BÜHNE		JUNGBAUM FÄLLEN

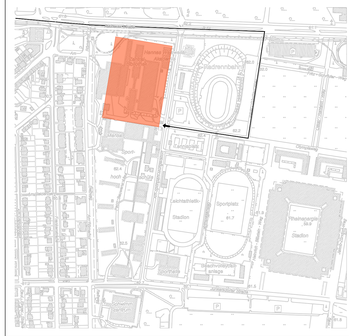

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN ENTSPRECHENDEN SCHNITTEN, ANSICHTEN UND DETAILZEICHNUNGEN.

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN. MAßZUSTIMMUNGSFEHLER SIND MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN. FÜR MAßFEHLER HAFTET ALLEIN DER AUFTRAGNEHMER. BEI DER BAUAUSFÜHRUNG SIND DIE PLANUNGEN DER FACHINGENIEURE SOWIE DIE ANGABEN DER SONDERFACHLEUTE ZU BEACHTEN. FIRMENDETAILS UND AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN GELTEN NUR MIT GENEHMIGUNGSVERMERK DES ARCHITEKTEN. DIE KOORDINIERUNGSPFLICHT DES AUFTRAGNEHMERS BLEIBT UNBERÜHRT.

ALLE HÖHENANGABEN BEZÜGLICH TÜREN UND BRÜSTUNGEN BEZIEHEN SICH, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN AUF OKFF. BEI TÜREN IN TROCKENBAUWÄNDEN SIND BAURICHTMAßE ANGEGEBEN. IN MASSIVWÄNDEN DIE ERFORDERLICHEN ROHBAUÖFFNUNGEN.

SÄMTLICHE HAUSTECHNIKDURCHBRÜCHE IN DECKEN UND WÄNDEN SIND NACH DER INSTALLATION UNTER BEACHTUNG DER JEWEILIGEN FEUERSCHUTZANFORDERUNGEN DES BAUTEILES GEMÄSS DIN 4102 ZU SCHLIESSEN. BEI DER LAGE UND GRÖSSE DER DURCHBRÜCHE IST DIE AUSFÜHRUNGSSPLANUNG DER HAUSTECHNIK ZU BERÜCKSICHTIGEN. DER EINBAU VON NOTWENDIGEN FEUERSCHUTZKLAPPEN IST NUR MIT ZULASSUNGEN AUCH FÜR ALLE ANGRENZENDEN BAUTEILE ZULÄSSIG.

ALLE SICHTBETONTEILE SIND MIT GLEICHBLEIBENDER BETONMISCHUNG/-GÜTE HERZUSTELLEN. SOFERN KEINE ENLEGEGLEISTEN BZW. ORIEKANTLEISTEN GEFORDERT WERDEN, MÜSSEN DIESE BAUTEILE SCHARFKANTIG BETONIERT WERDEN. AUF EINE AUSREICHENDE FUGENDICHTHEIT DER SCHALUNG IST DESHALB INSBESONDERE ZU ÄCHTEN. ALLE AUSGESCHALTEN BAUTEILE MÜSSEN VOR VERSCHMUTZUNG UND BESCHÄDIGUNG WÄHREND DES WEITEREN BAUFORTSCHRITTES GESCHÜTZT WERDEN. SICHTBETONBELÄGE WIE Z.B. BEI FERTIGTEILTREPPEN MÜSSEN DURCH EINE BEGEHBARE VERSCHALUNG ABGEDECKT WERDEN.

				05
				04
				03
				02
18.11.2024	MSCH / ME	TW	Erstausgabe	01
Datum:	Bearbeiter(in):	geprüft:	Vermerk:	Index:

±0.00 = 62.87 NHN

Planverfasser (extern):

Bauherr(in):
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
-
Nutzer / Mieter(in):
Deutsche Sporthochschule Köln
-

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Köln
Domstraße 55-73
D - 50668 Köln
Telefon: +49 221 35660 - 0
Telefax: +49 221 35660 - 999
E-Mail: k.poststelle@blb.nrw.de
Internet: www.blb.nrw.de

Projekt:
15-12-2044-09-001
Externe Projektnummer
Modernisierung und Sanierung IG I - 2.0
Projektbezeichnung
Wirtschaftseinheit / Liegenschaft:
WE2044
Wirtschaftseinheits-Nummer
Kernbereich am Sportpark Müngersdorf 6
Wirtschaftseinheits / Liegenschaftsbezeichnung
Objekt/Bauwerk/Gebäude
GE0025
Gebäude-Nr.
-
DSHS Campus Nord
Gebäudebezeichnung

Planbezeichnung/Darstellung
Bauteileneinrichtungsplan
Phase V.1 - August 2025 - Oktoberl 2025
Bauteil / Trakt: -
Geschoss / Anlage: -
Planschlüssel
2044_FAR_5_BE_TPGE_GE_---_01_-_A1103-V-1
Planart: Lageplan

Dateipfad
P:\21428 DSHS Köln IG1 2.0\B_Projektergebnisse\03_SSP05_LPH_5\TPGE\Zeichnungen\02_DWG
Modell-Name: 2044_FAR_5_BE_TPGE_GE_---_-_-_-_x.dwg
Photostudiebe: NRW_SW-250_U.stb
Planart: Ausführungsplanung
Layerset-Name: BE_Phase_V-1_A1103-2
Gezeichnet: 29.10.2024 - MSCH
Fachbereich: Architektur
ohne: | abc: | Entwurfsverfasser (gem. §70 BauO NRW):
Blatt-Nr.: A1103
Maßstab: 1:250
Dateiformat: Vorhanges Papierformat (1390.00 x 900.00 mm)
Plotdatum: 9 Januar 2025 15:22
Version: 01